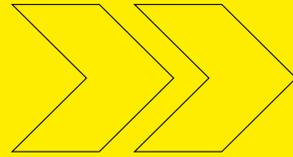


Verhaltenskodex

Think Tomorrow.

Vorwort



Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

als traditionsreiches Familienunternehmen betreibt die SSI SCHÄFER Gruppe ihre Geschäfte stets auf der Basis der Kernwerte der Gründerfamilie. Dazu zählen langfristiges Denken und Integrität ebenso wie unternehmerisches Handeln und unsere Verpflichtung gegenüber unseren Kunden und den Mitarbeitenden.

Zudem unterliegen die Aktivitäten der SSI SCHÄFER Gruppe vielfältigen Rechtsvorschriften und selbst gesetzten Verhaltensgrundsätzen. Diese Verhaltensgrundsätze gelten für alle Mitarbeitenden und Führungskräfte der SSI SCHÄFER Gruppe (im Folgenden zusammengefasst als Mitarbeiter bezeichnet) gleichermaßen, ungeachtet ihrer Position in der Unternehmensgruppe.

Durch Integrität, faires Verhalten im Wettbewerb und nachhaltige Investitionen wollen wir auch in Zukunft ein wichtiger Wegweiser der Intralogistikbranche bleiben. Dabei ist uns neben wirtschaftlichem Erfolg insbesondere transparentes und nachvollziehbares Handeln wichtig, wodurch das Vertrauen in die SSI SCHÄFER Gruppe sowie unsere Glaubwürdigkeit und Reputation gewahrt werden.

Wir bitten Sie deshalb, diesen Verhaltenskodex aufmerksam zu lesen und zu verinnerlichen sowie die darin niedergelegten Verhaltensgrundsätze bei ihrer Arbeit jeden Tag neu mit Leben zu füllen. So sichern wir gemeinsam den langfristigen Erfolg der SSI SCHÄFER Gruppe.

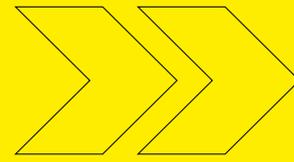


Peter Edelmann
CEO SSI SCHÄFER Gruppe



Olaf Hedden
CFO SSI SCHÄFER Gruppe

Inhalt



Einleitung	7
Fairness	
1. Wir setzen uns für fairen Wettbewerb auf unseren Märkten ein	8
1.1. Umgang mit Wettbewerbern	9
1.2. Umgang mit Kunden und Lieferanten	11
1.3. Relevante Handelskontroll- und Sanktionsvorschriften	12
1.4. Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	13
Integrität	
2. Wir verhalten uns integer und dulden keine Korruption	14
2.1. Anbieten und Gewähren von Vorteilen - Aktive Korruption vermeiden	15
2.2. Fordern und Annehmen von Vorteilen - Passive Korruption abwenden	17
Interessen	
3. Wir handeln im besten Interesse der SSI SCHÄFER Gruppe	18
3.1. Persönliche Beziehungen im Beschäftigungsverhältnis bzw. in Geschäftsbeziehungen	19
3.2. Umgang mit Nebentätigkeiten und Beteiligungen	20
3.3. Umgang mit sozialen Medien	21
Datenschutz	
4. Wir beachten datenschutzrechtliche Anforderungen, Vertraulichkeits- pflichten und Anforderungen an die Informationssicherheit	22
4.1. Schutz und Sicherheit personenbezogener Daten	23
4.2. Vertraulichkeit, Schutz und Sicherheit von Unternehmensinformationen	24
4.3. Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und sonstige Informationssicherheitsvorfälle	25
Gesellschaft	
5. Wir leisten einen gesellschaftlichen Beitrag und beteiligen uns am öffentlichen Leben	26
5.1. Spenden und Sponsoring	27
5.2. Politische Betätigung und Zusammenarbeit mit Behörden und Behördenvertretern	28

Vielfalt & Menschenrechte

- 6. Wir schätzen Vielfalt und setzen uns für sichere und faire Arbeitsbedingungen ein 30
 - 6.1. Wahrung der Menschenrechte 31
 - 6.2. Gleichbehandlung und Antidiskriminierung 32
 - 6.3. Arbeits- und Gesundheitsschutz 33

Umwelt

- 7. Wir setzen uns für den Umweltschutz ein und pflegen einen schonenden Umgang mit Ressourcen 34

Qualität

- 8. Wir legen besonderen Wert auf die Qualität unserer Produkte 36

Finanzen

- 9. Wir führen ordnungsgemäße Bücher und halten die Vorgaben der Finanzberichterstattung sowie des Steuerrechts ein 38
 - 9.1. Korrekte Berichterstattung und Buchführung 39
 - 9.2. Steuerpflicht und Steuerkonformität 41

Vermögen

- 10. Wir schützen die Vermögenswerte der SSI SCHÄFER Gruppe 42
 - 10.1. Umgang mit materiellen Vermögenswerten 43
 - 10.2. Umgang mit immateriellen Vermögenswerten 44
 - 10.3. Umgang mit elektronischen Ressourcen 45
 - 10.4. Begrenzung der privaten Nutzung 46

Abweichungen 46

Hinweisgebersystem 47

Impressum 47

Compliance betrifft uns alle - helfen Sie mit!

Wenn Sie Fragen zum Verhaltenskodex und den darin enthaltenen Verhaltensgrundsätzen haben oder eine Meldung über potentielle Missstände abgeben möchten, erreichen Sie das Compliance Team unter:

SSI SCHÄFER GMBH & CO KG | Group Compliance
Fritz-Schäfer-Straße 20 | 57290 Neunkirchen | Deutschland
+49 2735 70-9595 | compliance@ssi-schaefer.com

Das webbasierte Hinweisgebersystem finden Sie hier:

<https://www.bkms-system.com/ssi-schaefer>

Einleitung

Dieser Verhaltenskodex ist weltweit für alle Mitarbeitenden der SSI SCHÄFER Gruppe¹ bindend. Er fasst unsere wesentlichen Verhaltensgrundsätze zusammen und soll angesichts der Vielfalt und der Komplexität der verschiedenen Themenbereiche allen Mitarbeitern der SSI SCHÄFER Gruppe als Leitfaden zur Einhaltung der Verhaltensgrundsätze sowie als Orientierungshilfe dienen.

Möglicherweise deckt unser Verhaltenskodex nicht jede denkbare Situation ab, der wir in unserer täglichen Praxis begegnen. Wir rufen daher jeden Mitarbeitenden der SSI SCHÄFER Gruppe dazu auf, sich zusätzlich darüber zu informieren, welche speziellen Regeln und Gesetze für den jeweiligen Tätigkeitsbereich gelten und jedes Verhalten zu unterlassen, das nicht regelkonform ist.

Besonders wichtig ist es, dass wir den Verhaltenskodex der SSI SCHÄFER Gruppe auch dann einhalten, wenn in Ländern, in denen wir aktiv sind, gängige Verhaltensweisen oder Geschäftspraktiken etwas anderes verlangen und dies von den örtlichen Behörden und der Öffentlichkeit vermeintlich toleriert wird. Gelten in einem Land strengere Regeln als in unserem Verhaltenskodex festgelegt, wenden wir stets die jeweils strengeren Regeln an.

In unserer täglichen Arbeit begegnen wir regelmäßig herausfordernden Situationen, wie beispielsweise anspruchsvollen Projektzielen oder engen Terminplänen. Unser Bestreben, diese Vorgaben oder Ziele bestmöglich zu erreichen, darf aber nie zu einem Hinwegsetzen über die in diesem Verhaltenskodex festgelegten Verhaltensgrundsätze führen.

Uns ist bewusst, dass es nicht immer einfach ist, zu wissen, ob ein Verhalten in jeder Hinsicht regelkonform ist und unseren Verhaltensgrundsätzen entspricht. Bei Fragen, Unsicherheiten oder Zweifeln kann aus diesem Grund jeder Mitarbeiter stets Rat einholen. Ihr Vorgesetzter und das Group Compliance Team stehen Ihnen hierfür jederzeit zur Verfügung.

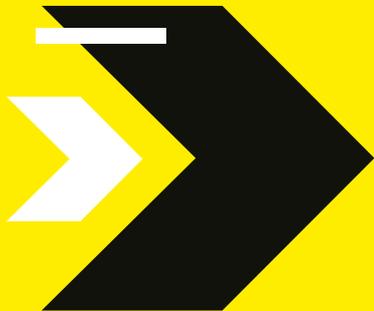
Verstöße gegen geltendes Recht oder unseren Verhaltenskodex, ebenso wie die Aufforderung zu einem Verstoß, werden nicht geduldet und konsequent verfolgt sowie angemessen geahndet. Dies kann unabhängig von den gesetzlich vorgegebenen Sanktionen auch zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen für die Beteiligten führen.

Gemeinsam wollen wir den exzellenten Ruf der SSI SCHÄFER Gruppe wahren. Aus diesem Grund möchten wir jeden dazu ermutigen, bei Bedenken oder bei Kenntnis eines Verstoßes gegen die Verhaltensgrundsätze der SSI SCHÄFER Gruppe auf uns zuzugehen. Sie können sich mit Ihrem Hinweis vertrauensvoll an Ihren Vorgesetzten oder das Group Compliance Team wenden. Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, über unser vertrauliches, webbasiertes Hinweisgebersystem anonym auf Bedenken oder einen (vermuteten) Verstoß hinzuweisen. Alle Meldungen werden in angemessenem Umfang vom Group Compliance Team untersucht.

Mitarbeitende, die in gutem Glauben Bedenken oder (vermutete) Verstöße ansprechen, selbst wenn sich diese letztendlich als nicht gerechtfertigt erweisen, haben keine Repressalien zu befürchten, da wir diese aktiv vor Vergeltungsmaßnahmen schützen.

¹ SSI SCHÄFER GMBH & CO KG und alle Unternehmen, an denen die SSI SCHÄFER GMBH & CO KG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist.

Fairness



1. **Wir setzen uns für fairen Wettbewerb auf unseren Märkten ein**

Im Bereich des innerbetrieblichen Materialflusses sind wir ein erfahrener und leistungsstarker Lösungsanbieter.

Wir überzeugen durch die Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen und scheuen uns deshalb nicht vor fairem Wettbewerb.

Wir lehnen jede Form der Marktmanipulation ab und halten uns konsequent an die Gesetze zum Schutz des Wettbewerbs.



1.1. Umgang mit Wettbewerbern

Die Risiken bei Verstößen gegen Wettbewerbs- oder Kartellgesetze sind sehr ernst zu nehmen, denn es drohen hohe Bußgelder und sonstige Sanktionen, die 10% des jährlichen Gesamtumsatzes der SSI SCHÄFER Gruppe übersteigen können. Zudem können Verstöße auch für beteiligte Mitarbeiter hohe Bußgelder sowie hohe Geld- und Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

Im Umgang mit unseren Wettbewerbern verhalten wir uns daher stets professionell. Insbesondere treffen wir keine formellen oder informellen Absprachen mit Wettbewerbern, um beispielsweise Preise oder Verkaufsbedingungen abzustimmen, Märkte aufzuteilen oder Ergebnisse von Ausschreibungs-/Vergabeverfahren zu beeinflussen. Im Kontakt mit Wettbewerbern vermeiden wir jegliche Gespräche über vertrauliche und/oder wettbewerbsrelevante Informationen. Hierzu gehören zum Beispiel (nicht öffentliche) Preise, Kosten und Margen, Absatzvolumina und Produktionskapazitäten sowie Kundendaten, Vertragsbedingungen, Marketing- und Vertriebsstrategien, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und vieles mehr *(siehe auch 4. Wir beachten datenschutzrechtliche Anforderungen, Vertraulichkeitspflichten und Anforderungen an die Informationssicherheit)*.

Sofern wir als Unternehmensgruppe oder einzelne Unternehmen der SSI SCHÄFER Gruppe eine marktbeherrschende Stellung innehaben, missbrauchen wir diese nicht, um gesetzwidrig den Wettbewerb auszuschalten, neue Wettbewerber am Markteintritt zu hindern oder Preise zu manipulieren.

Wir

- halten uns an die gesetzlichen Vorgaben des Kartell- und Wettbewerbsrechts.
- beteiligen uns nicht an verbotenen Absprachen oder Kartellen und vermeiden bereits deren Anschein.

Beispiele für wettbewerbswidrige und deshalb verbotene Verhaltensweisen

- Vereinbarungen mit Wettbewerbern, um Preise/Preiskomponenten gezielt zu erhöhen, zu senken oder zu stabilisieren (Preisabsprachen)
- Vereinbarungen mit Wettbewerbern, um die Produktion zu reduzieren oder die Kapazität einzuschränken (Produktionsbeschränkung)
- Vereinbarungen mit Wettbewerbern, keine Geschäfte mit bestimmten Personen/Unternehmen zu tätigen (Boycott)
- Aufteilung von Kunden, Gebieten oder Märkten mit Wettbewerbern
- Absprache/Koordinierung der Aktivitäten im Rahmen von Ausschreibungen mit Wettbewerbern (z. B. Abgabe von Schutz- oder Scheinangeboten)
- Nicht nur ausdrückliche Vereinbarungen, sondern auch aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen als Folge einseitiger Erklärungen (z. B. Ankündigungen von Preiserhöhungen, die das Ziel haben, gleichartige Reaktionen der Wettbewerber hervorzurufen)
- Verwendung einer marktbeherrschenden Stellung (allein oder mit einem Wettbewerber zusammen), um Kunden exklusive Handelsbedingungen aufzuerlegen (Missbrauch von Marktmacht)

Fallbeispiel



Im Anschluss an eine Messeveranstaltung begegnen Sie einem ehemaligen Kollegen, der inzwischen für einen Wettbewerber arbeitet. Er beginnt ein Gespräch über eine neue Vertriebskampagne, die er aktuell plant. Wie verhalten Sie sich?



Ich mache meinem ehemaligen Kollegen freundlich aber bestimmt deutlich, dass wir uns über solche potentiell wettbewerbsrelevanten Themen nicht unterhalten dürfen. Deshalb breche ich das Gespräch sofort ab. Anschließend informiere ich das Group Compliance Team und meinen Vorgesetzten. Gemeinsam dokumentieren wir den Vorfall und halten fest, dass wir dem Ansinnen des Wettbewerbers widersprochen haben und kein Austausch zu wettbewerbsrelevanten Informationen stattgefunden hat.

1.2. Umgang mit Kunden und Lieferanten

Auch im Umgang mit Kunden und Lieferanten gibt es verschiedene Geschäftsaktivitäten, die als wettbewerbswidrig angesehen werden können. Hierzu zählen insbesondere:

- Vereinbarungen, die einen Kunden oder Lieferanten dazu verpflichten, ausschließlich bei einem bestimmten Unternehmen einzukaufen bzw. an dieses zu liefern (Exklusivitätsvereinbarung)
- Vereinbarungen, welche beim Kauf eines Produkts den Kauf eines zusätzlichen, vom Kunden eigentlich nicht gewünschten Produkts zur Bedingung machen (Kopplungsgeschäfte) sowie
- Preisdumping - Verkaufen von Ware unter Einstandspreis

Derartige Geschäftsaktivitäten vermeiden wir. Sobald wir uns nicht sicher sind, ob unsere Aktivitäten oder der Abschluss einer bestimmten Vereinbarung möglicherweise risikobehaftet sind, binden wir die Rechtsabteilung ein und prüfen sorgfältig die kartell- und wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit.

Wir

- vermeiden Exklusivitätsvereinbarungen, Kopplungsgeschäfte und Preisdumping.
- binden die Rechtsabteilung frühzeitig bei der Verhandlung von Vereinbarungen ein, die möglicherweise risikobehaftet sind.

1.3. Relevante Handelskontroll- und Sanktionsvorschriften

Obwohl in der Regel freie und offene Märkte existieren, bestehen neben den gesetzlichen Vorgaben zur Förderung und zum Schutz des Wettbewerbs viele verschiedene Außenwirtschaftsvorschriften, die höherrangigen Schutzgütern dienen und daher den Im- oder Export bestimmter Produkte und Dienstleistungen beschränken oder verbieten. Diese Beschränkungen können sich nicht nur auf die Art oder die beabsichtigte Verwendung des Produkts, sondern auch auf das Herkunfts- oder Bestimmungsland sowie auf die Person des Kunden beziehen.

Als am Außenwirtschaftsverkehr teilnehmende Unternehmensgruppe sind wir zur Einhaltung dieser Handelskontroll- und Sanktionsvorschriften verpflichtet. Um sicher zu gehen, dass unsere Produkte nicht in die falschen Hände geraten und die SSI SCHÄFER Gruppe auch in Zukunft als zuverlässig in Bezug auf das Außenwirtschaftsrecht gilt, ist die regelkonforme Durchführbarkeit von Transaktionen stets vorab durch den Zuständigen anhand der jeweils anwendbaren Vorschriften zu bewerten (Exportkontrolle).

Darüber hinaus überprüfen wir jeden (potentiellen) Geschäftspartner vor Vertragsabschluss und fragen ab, ob dieser auf einer relevanten Sanktionsliste gelistet ist (Sanktionslistenprüfung).

Wir

- unterziehen alle (potentiellen) Geschäftspartner einer Sanktionslistenprüfung und führen bei Exporten eine Exportkontrolle durch.
- arbeiten nur mit integren Geschäftspartnern zusammen.

Fallbeispiel



Ein potentieller Kunde fragt bei Ihnen an, ob die SSI SCHÄFER Gruppe an einem Auftrag zur Herstellung verschiedener Komponenten für ein Hochregallager, sowie der anschließenden Lieferung der Komponenten in den Iran interessiert wäre. Wie reagieren Sie?



Ich kläre in Zusammenarbeit mit der zuständigen Fachabteilung, welche Exportbeschränkungen für Lieferungen in den Iran gelten und ob diese für die Anfrage des potentiellen Kunden relevant sind. Solange die Überprüfung nicht vollständig abgeschlossen ist, schließe ich keinerlei Verträge mit dem potentiellen Kunden ab, welche eine Verpflichtung der SSI SCHÄFER Gruppe zu einem Export in den Iran begründen.

1.4. Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Durch Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wird der legale und faire Wettbewerb weltweit unterlaufen während Steuerhinterziehung und terroristischen Vereinigungen Vorschub geleistet wird. Von Geldwäsche spricht man, wenn die Herkunft illegal erwirtschafteter Gelder (z. B. aus Drogenhandel) verschleiert wird und diese dann erneut in den legitimen Finanzkreislauf eingeführt werden. Terrorismusfinanzierung liegt vor, wenn terroristischen Vereinigungen Gelder und sonstige Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Grundsätzlich kann jedes Unternehmen für diese Zwecke missbraucht werden. Für eine Haftung wegen Geldwäsche ist es unerheblich, ob alle beteiligten Parteien positive Kenntnis von der illegalen Herkunft der Gelder hatten. Es ist daher besonders wichtig, dass wir nur mit integren Geschäftspartnern zusammenarbeiten, deren Finanzmittel aus legalen Quellen stammen und deren Betriebsmittel legitimen Ursprungs sind.

Wir

- prüfen die Identität und Seriosität potentieller Geschäftspartner vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung gründlich.
- buchen eingehende Zahlungen unverzüglich den entsprechenden Leistungen zu und sorgen so für transparente Zahlungsströme.

Fallbeispiel

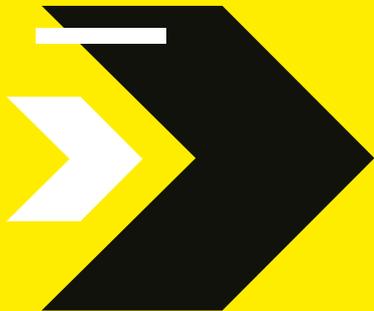


Ein Kunde hat eine Rechnung versehentlich doppelt beglichen und bittet Sie nun, die Rückzahlung auf das Bankkonto einer Tochtergesellschaft in der Schweiz zu tätigen. Können Sie dem Wunsch des Kunden ohne Bedenken nachkommen?



Nein. Ich bespreche das weitere Vorgehen mit dem Group Compliance Team und meinem Vorgesetzten. Grundsätzlich dürfen Rückzahlungen nur auf die gleiche Weise wie die ursprüngliche Zahlung erfolgen. Die Bitte des Kunden ist daher erklärungsbedürftig.

Integrität



2. Wir verhalten uns integer und dulden keine Korruption

Auf unser Verantwortungsbewusstsein und unsere Integrität können sich unsere Kunden und Geschäftspartner stets verlassen.

Unter anderem begründet sich dies auf der Tatsache, dass wir keinerlei Form von Korruption dulden und auf Geschäfte verzichten, die mit irgendeiner Form von Bestechung oder Bestechlichkeit verbunden sind.



2.1. Anbieten und Gewähren von Vorteilen - Aktive Korruption vermeiden

Zuwendungen in Form von Geschenken und Einladungen sind in geschäftlichen Beziehungen verbreitet und nicht selten ein Gebot der Höflichkeit. Sofern sich diese Zuwendungen in einem angemessenen Rahmen halten und nicht gegen interne sowie gesetzliche Regelungen verstoßen, sind sie nicht zu beanstanden. Wenn solche Zuwendungen aber diesen Rahmen übersteigen und zur Beeinflussung von Dritten genutzt werden, kann das ein erhebliches Risiko der Strafverfolgung auslösen.

Daher versprechen und gewähren wir keine Zahlungen, wertvollen Geschenke, Einladungen oder sonstigen Vorteile (wie beispielsweise Geschäftsmöglichkeiten oder Anstellungsangebote), um andere dazu zu verleiten, uns, beziehungsweise der SSI SCHÄFER Gruppe, einen geschäftlichen Vorteil zu verschaffen. Wir beauftragen auch niemals Dritte damit, solche Zuwendungen anzubieten.

Geschenke und Einladungen, die von Mitarbeitenden der SSI SCHÄFER Gruppe gemacht werden, sind stets lediglich Höflichkeiten im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs. Geschenke dürfen nur von angemessenem Wert sein. Einladungen werden nur als untergeordneter Bestandteil gewöhnlicher geschäftlicher Veranstaltungen ausgesprochen. Nur dann gelten sie als sozialadäquat und sind rechtlich vertretbar. Geschenke und Einladungen dürfen nicht dazu geeignet sein, Entscheidungen oder Handlungen des Empfängers zu Gunsten der SSI SCHÄFER Gruppe in unlauterer Weise zu beeinflussen; dies gilt auch, wenn die zuvor genannten Zuwendungen zugunsten von Angehörigen oder nahestehenden Personen angeboten oder erbracht werden. Bereits den Anschein einer unrechtmäßigen Einflussnahme vermeiden wir.

Besonders strenge gesetzliche Beschränkungen gelten bei Zuwendungen an in- und ausländische Amtsträger. Amtsträger sind nicht nur alle Personen, die ein hoheitliches Amt oder eine hoheitliche Funktion ausüben, wie zum Beispiel Beamte und Behördenvertreter. Auch Mitarbeiter staatlich kontrollierter Unternehmen, militärische Angestellte oder Professoren öffentlicher Hochschulen können als Amtsträger gelten. Wir bieten oder gewähren Amtsträgern keine Vorteile für die Vornahme oder Beschleunigung von Amtshandlungen an. Dies beachten wir unabhängig davon, ob ein Anspruch auf die Vornahme der Amtshandlung besteht oder der Amtsträger seine Dienstpflicht bei seiner Handlung verletzt. Die gleichen strengen Regelungen gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen zu Amtsträgern, Behörden und deren Vertretern, z.B. in Fällen in denen eine Behörde als Kunde der SSI SCHÄFER Gruppe auftritt.

Wir

- unterlassen das Anbieten oder Gewähren von Zuwendungen, Geschenken oder Einladungen, die dazu dienen oder geeignet sind, auf unrechtmäßige Weise die Entscheidung oder Handlung einer Person zu beeinflussen oder die diesen Anschein erwecken könnten.
- beteiligen uns nicht an aktiver Korruption.

Beispiele für Zuwendungen



Meist zulässig

- symbolhafte, angemessene, geringwertige Gelegenheits- oder Werbegeschenke;
- Einladungen zu Geschäftsessen/Veranstaltungen von angemessenem Wert im Rahmen des normalen Geschäftsverkehrs (der geschäftliche Anlass steht hierbei im Vordergrund und überwiegt deutlich mögliche Unterhaltungselemente).



In der Regel unzulässig

- Bargeld, Geschenkgutscheine oder andere Geldäquivalente;
- wertvolle oder unangemessene Geschenke;
- kostenlose oder extrem vergünstigte Produkte oder Dienstleistungen;
- Einladungen zu Mahlzeiten, Reisen oder Veranstaltungen abseits des normalen Geschäftsverkehrs;
- Anstellungsangebote oder Geschäftsmöglichkeiten;
- persönliche Gefälligkeiten.

Fallbeispiel 1



Sie arbeiten seit mehreren Monaten mit einem Dienstleister zusammen. Nach erfolgreichem Projektabschluss möchten Sie den Dienstleister gerne zu einem Abendessen einladen, um die gute Geschäftsbeziehung zu pflegen. Dürfen Sie dies tun?



Ja, aber ich muss darauf achten, dass es sich um ein angemessenes Abendessen handelt, das den anerkannten geschäftlichen Gepflogenheiten vor Ort entspricht. Zusätzlich sollte ich darauf achten, dass durch das Abendessen (z. B. aufgrund des Werts oder der Häufigkeit) keinerlei Fragen bezüglich einer Verpflichtung des Empfängers aufgeworfen werden, da nur dann meine persönliche Integrität, sowie die Integrität und Unabhängigkeit der SSI SCHÄFER Gruppe und des eingeladenen Dienstleisters gewahrt werden können.

Fallbeispiel 2



Sie sind im Vertrieb eines Unternehmens der SSI SCHÄFER Gruppe angestellt und haben ein Angebot für einen ausgeschriebenen Großauftrag erstellt. Der zuständige Ansprechpartner des potentiellen Kunden bietet Ihnen an, die Auftragsvergabe zugunsten der SSI SCHÄFER Gruppe beeinflussen zu können, wenn sein Sohn die Möglichkeit bekäme bei der SSI SCHÄFER Gruppe ein duales Studium im Bereich International Management zu absolvieren. Wie verhalten Sie sich?



Ich lehne die Einflussnahme auf die Auftragsvergabe freundlich aber bestimmt ab und wende mich direkt nach Beendigung des Telefonats an das Group Compliance Team und meinen Vorgesetzten, um ein weiteres Vorgehen hinsichtlich der Ausschreibung zu besprechen.

2.2. Fordern und Annehmen von Vorteilen - Passive Korruption abwenden

Verantwortungsbewusstsein und integrires Verhalten bedeuten für uns, dass wir Entscheidungen auf Grund objektiver Kriterien treffen. Damit nicht der Anschein entsteht, unsere Entscheidungen seien durch sachfremde Mittel beeinflusst worden, nehmen wir keine Zuwendungen an, die dazu dienen oder geeignet sind, unsere geschäftlichen Entscheidungen oder Handlungen zu beeinflussen.

Selbstverständlich fordern wir derartige Zuwendungen auch nicht. Daran halten wir uns auch dann, wenn unsere Entscheidungen oder Handlungen durch die Zuwendung unberührt bleiben würden. Zur Meldung von Versuchen von Amtsträgern, Lieferanten, Kunden oder sonstigen Dritten, uns in unserer Entscheidung unlauter zu beeinflussen, stehen unser Vorgesetzter sowie das Group Compliance Team als Ansprechpartner zur Verfügung.

Wir

- unterlassen die Annahme und das Fordern von Zuwendungen, die dazu dienen oder geeignet sind, unsere geschäftlichen Entscheidungen oder Handlungen zu beeinflussen oder die diesen Anschein erwecken könnten.
- vermeiden passive Korruption.

Fallbeispiel

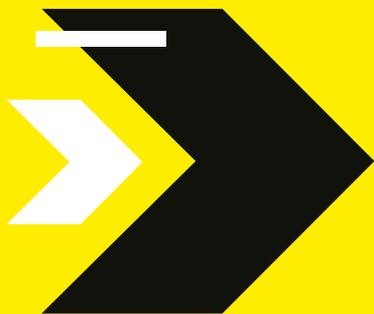


Ein langjähriger Lieferant lädt Sie zu einer Firmenveranstaltung ein, die einen Tag dauert und an einem Freitag stattfindet. Es stehen mehrere Fachvorträge auf dem Programm und am Abend ist ein gemeinsames Abendessen geplant. Der Lieferant lädt Sie ein, das ganze Wochenende zu bleiben. Er bietet Ihnen an, die Kosten für ein gutes Hotel zu übernehmen und hat auch ein Rahmenprogramm mit Stadtführung und Musicalbesuch organisiert. Wie verhalten Sie sich?



Die Einladung zur Firmenveranstaltung am Freitag kann ich annehmen. Durch die langjährige Geschäftsbeziehung und die geplanten Fachvorträge besteht ein geschäftlicher Bezug. Auch an dem Abendessen kann ich teilnehmen, wenn dieses nicht unangemessen wertvoll ist. Als Kontrollüberlegung frage ich mich: Würde ich ein vergleichbares Restaurant auch privat besuchen oder liegt dieses preislich außerhalb meines üblichen Rahmens? Die Einladung über das Wochenende lehne ich in jedem Fall ab, da hier der private Anteil und das Unterhaltungsprogramm deutlich überwiegen und dies daher als unangemessene Beeinflussung beurteilt werden könnte.

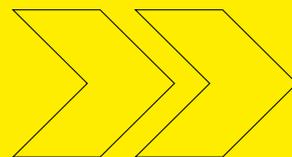
Interessen



3. Wir handeln im besten Interesse der SSI SCHÄFER Gruppe

Nicht zuletzt aufgrund der Loyalität aller Mitarbeitenden der SSI SCHÄFER Gruppe sind wir als Familienunternehmen erfolgreich und haben einen exzellenten Ruf.

Darauf wollen wir auch in Zukunft aufbauen, weshalb wir konsequent darauf achten, unsere privaten Interessen von den Interessen der SSI SCHÄFER Gruppe zu trennen und unternehmerische Entscheidungen ausschließlich auf Basis objektiver Kriterien zu treffen.



3.1. Persönliche Beziehungen im Beschäftigungsverhältnis bzw. in Geschäftsbeziehungen

Personalentscheidungen (wie beispielsweise Einstellungen, Versetzungen und Beförderungen) sowie Auswahlentscheidungen im Rahmen von Geschäftsbeziehungen (wie beispielsweise die Beauftragung von Dritten für die Erbringung von Leistungen oder die Auswahl von Lieferanten oder Subunternehmern), treffen wir ausschließlich auf Grundlage objektiver Entscheidungskriterien.

Von familiären oder persönlichen Beziehungen lassen wir uns dabei nicht beeinflussen. Bestehen Konflikte zwischen unseren privaten Interessen und den Interessen der SSI SCHÄFER Gruppe, ist es empfehlenswert, unseren Vorgesetzten sowie die Personalabteilung zu informieren, um jeden Anschein eines Interessenkonflikts von vornherein zu vermeiden. So sorgen wir für Transparenz und schützen uns damit selbst. Sollten wir uns nicht sicher sein, ob ein Interessenkonflikt vorliegt, steht uns das Group Compliance Team jederzeit für Fragen zur Verfügung.

Wir

- trennen private von geschäftlichen Interessen und lassen uns bei geschäftlichen Entscheidungen nicht von familiären oder persönlichen Beziehungen beeinflussen.
- beachten, dass wir Interessenkonflikte unserem Vorgesetzten und der Personalabteilung melden können.
- nehmen Abstand von Entscheidungen, die den Anschein erwecken könnten, aufgrund familiärer oder persönlicher Beziehungen beeinflusst worden zu sein.

Beispiele für Konstellationen, in welchen durch familiäre oder persönliche Beziehungen ein Interessenkonflikt entstehen kann

- Mein Bruder bewirbt sich auf eine ausgeschriebene Stelle bei einem Unternehmen der SSI SCHÄFER Gruppe. Ich arbeite selbst in der Personalabteilung desselben Unternehmens.
- Meine Frau arbeitet für ein Unternehmen der SSI SCHÄFER Gruppe im Bereich Public Relations (nachfolgend PR). Ich selbst bin im selben Unternehmen im Bereich Marketing tätig. Durch eine Umstrukturierung soll der Bereich PR in den Bereich Marketing integriert werden. Infolgedessen wäre ich der direkte Vorgesetzte meiner Frau.
- Ein Unternehmen der SSI SCHÄFER Gruppe arbeitet seit mehreren Jahren mit einer externen Beratungsagentur zusammen. Aufgrund verschiedener Problematiken in der Vergangenheit soll in Zukunft eine andere Beratungsagentur beauftragt werden. Eine gute Freundin arbeitet bei dieser Beratungsagentur und wäre in Zukunft meine direkte Ansprechpartnerin.

3.2. Umgang mit Nebentätigkeiten und Beteiligungen

Nebentätigkeiten sowie Beteiligungen an Wettbewerbern, Geschäftspartnern oder sonstigen Unternehmen mit Bezug zur SSI SCHÄFER Gruppe können zu einem Konflikt zwischen unseren privaten Interessen und den Interessen der SSI SCHÄFER Gruppe führen. Aus diesem Grund nehmen wir keine Nebentätigkeiten an, die die Interessen der SSI SCHÄFER Gruppe verletzen können und nicht von unserem Vorgesetzten oder der Personalabteilung genehmigt wurden. Selbiges gilt für die Ausübung freiberuflicher Tätigkeiten und die Gründung eines eigenen Unternehmens.

Direkte oder indirekte Beteiligungen an einem Wettbewerber oder einem Geschäftspartner (z. B. Kunde, Lieferant, Berater oder Dienstleister) der SSI SCHÄFER Gruppe zeigen wir ab einem Anteil von 5% unserem Vorgesetzten oder der Personalabteilung an. Dies gilt auch dann, wenn nicht wir selbst, sondern ein Familienmitglied (Eltern, Kinder, Geschwister oder Ehepartner) eine entsprechende Beteiligung hält, soweit uns dies bekannt ist. Beteiligungen von Familienmitgliedern melden wir ohne die Preisgabe personenbezogener Daten.

Wir

- legen Beteiligungen an einem Wettbewerber oder Geschäftspartner der SSI SCHÄFER Gruppe unserem Vorgesetzten oder der Personalabteilung offen.
- gehen keiner nebenberuflichen Tätigkeit nach, die die Interessen der SSI SCHÄFER Gruppe verletzen kann, sofern diese nicht zuvor von unserem Vorgesetzten oder der Personalabteilung genehmigt wurde.

Fallbeispiel



Ein Freund von Ihnen ist Eigentümer eines Logistikunternehmens und fragt Sie in diesem Zusammenhang, ob Sie einen Platz im Verwaltungsrat seines Unternehmens annehmen würden. Wie verhalten Sie sich?



Da hier ein Konflikt zwischen meinen privaten Interessen und den Interessen der SSI SCHÄFER Gruppe vorliegen könnte, spreche ich dieses Angebot bei meinem direkten Vorgesetzten oder der Personalabteilung offen an und bitte um deren Genehmigung, bevor ich den Platz im Verwaltungsrat annehme.

3.3. Umgang mit sozialen Medien

Die Präsenz sozialer Medien nimmt kontinuierlich zu. Mit unseren Beiträgen erreichen wir weltweit in Sekundenschnelle Millionen von Menschen. Wir sind uns darüber bewusst, dass unsere Beiträge nicht nur positive, sondern auch negative Auswirkungen haben können. Die Mitarbeitenden der SSI SCHÄFER Gruppe, die Zugang zu offiziellen Unternehmensprofilen (z. B. auf LinkedIn, Facebook, YouTube oder Instagram) haben, werden daher speziell geschult.

Bei der Nutzung unserer privaten Profile in den sozialen Medien sind wir uns der Auswirkungen unseres Handelns bewusst. Wir registrieren uns daher nicht mit unseren geschäftlichen Mailadressen in sozialen Netzwerken und synchronisieren unsere geschäftlichen Kontakte nicht mit unseren privaten Accounts. Darüber hinaus veröffentlichen wir auf unseren privaten Profilen niemals sensible Informationen über die SSI SCHÄFER Gruppe, wie beispielsweise Informationen über Preise, Gewinnspannen, Marktanteile, sowie Benutzerkonten und Passwörter, zu deren Weitergabe wir nicht ausdrücklich befugt sind (*siehe auch 4. Wir beachten datenschutzrechtliche Anforderungen, Vertraulichkeitspflichten und Anforderungen an die Informationssicherheit*).

Diskutieren wir in den sozialen Medien über arbeitsbezogene Themen oder Themen mit Bezug zur SSI SCHÄFER Gruppe, machen wir zudem stets deutlich, dass wir lediglich unsere private Meinung wiedergeben. Sofern dies für einen unbeteiligten Dritten nicht erkennbar ist, stellen wir klar, dass es sich nicht um die offizielle Meinung der SSI SCHÄFER Gruppe handelt.

Wir

- verhalten uns bei unseren beruflichen, wie auch privaten Aktivitäten in den sozialen Medien stets verantwortungsbewusst gegenüber der SSI SCHÄFER Gruppe.
- registrieren uns nicht mit unseren geschäftlichen Mailadressen in sozialen Medien und veröffentlichen keine sensiblen Informationen über die SSI SCHÄFER Gruppe.

Fallbeispiel

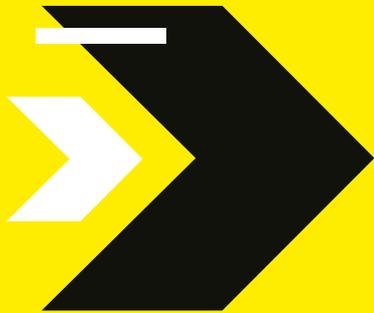


Durch Facebook werden Sie auf eine Veranstaltung aufmerksam, bei der u. a. neue Entwicklungen der Intralogistik im Zusammenhang mit Industrie 4.0 diskutiert werden sollen. Im Forum der Facebook-Veranstaltung existieren bereits verschiedene Diskussionen. Eine Ihnen unbekannt Person beschreibt darin die SSI SCHÄFER Gruppe als unfähig, sich agil an die aktuellen Entwicklungen anzupassen. Sie wissen, dass dies unwahr ist und möchten diesem Kommentar gerne etwas entgegenhalten. Ist das in Ordnung?



Als Mitarbeiter der SSI SCHÄFER Gruppe ist es selbstverständlich, dass mich solche Diskussionen bewegen. Meine Kommentare im Internet können aber nicht nur positive, sondern auch negative Effekte generieren. Daher vermeide ich eine Diskussion in diesem Forum. Meine Äußerung könnte als offizielle Äußerung der SSI SCHÄFER Gruppe verstanden werden, was auf jeden Fall zu vermeiden ist, wenn ich nicht ausdrücklich dazu autorisiert bin die offizielle Meinung der SSI SCHÄFER Gruppe in sozialen Medien zu kommunizieren. Falls ich den Kommentar sowie die gesamte Diskussion bedenklich finde und der Meinung bin, dass daraus ein Reputationschaden für die SSI SCHÄFER Gruppe entstehen könnte, kann ich meinen Vorgesetzten informieren.

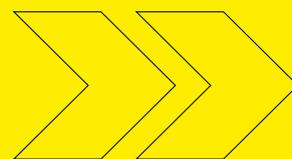
Datenschutz



4. Wir beachten datenschutzrechtliche Anforderungen, Vertraulichkeitspflichten und Anforderungen an die Informationssicherheit

Bei der Entwicklung innovativer Produkte und Lösungen kooperieren wir über Bereichs- und Ländergrenzen hinaus.

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen sowie die Einhaltung von Vertraulichkeitspflichten und Anforderungen an die Informationssicherheit hat dabei für uns stets höchste Priorität.



4.1. Schutz und Sicherheit personenbezogener Daten

In unserer digitalisierten Welt können Daten leicht gesammelt, weltweit verbreitet, ausgewertet und genutzt werden. Daher ist es besonders wichtig, dass jeder Mitarbeiter mit ihm anvertrauten Daten verantwortungsvoll umgeht, um Datenschutzverstöße und gravierende finanzielle Folgen für die SSI SCHÄFER Gruppe zu verhindern. Dazu gehören auch die Daten von Bewerbern, Geschäftspartnern, Kunden, Lieferanten und Kollegen. Besondere Sorgfaltspflichten bestehen bezüglich personenbezogener Daten. Dies sind alle Informationen, die eine Person direkt oder indirekt identifizieren können, wie beispielsweise der Name, das Geburtsdatum, Standortdaten, Gesundheitsdaten, Bankverbindungsdaten, Online-Kennungen oder Informationen zur Familie und finanziellen Situation.

Wir erheben, verarbeiten oder nutzen personenbezogene Daten nur auf der Grundlage einer entsprechenden Befugnis. Personenbezogene Daten dürfen daher nur verarbeitet werden, wenn eine gesetzliche Regelung die Verarbeitung erlaubt oder vorschreibt.

Dazu gehört auch, dass wir personenbezogene Daten weder innerhalb noch außerhalb der SSI SCHÄFER Gruppe offenlegen, es sei denn, wir sind gesetzlich dazu befugt oder verpflichtet. Bei Unsicherheit sowie in Zweifelsfällen wenden wir uns stets an den zuständigen Datenschutzkoordinator.

Wir

- verarbeiten personenbezogene Daten nicht unbefugt, sondern nur auf gesetzlicher Grundlage.
- beachten die Vorgaben für die Sicherheit personenbezogener Daten im Unternehmen.

4.2. Vertraulichkeit, Schutz und Sicherheit von Unternehmensinformationen

Sensible Informationen, welche die SSI SCHÄFER Gruppe oder deren Geschäftspartner betreffen, behandeln wir grundsätzlich vertraulich, insbesondere wenn dies gemäß unternehmensinternen Regelungen, vertraglichen oder gesetzlichen Vertraulichkeitspflichten erforderlich ist. Sofern vertrauliche Informationen personenbezogene Daten enthalten, beachten wir zudem die anwendbaren datenschutzrechtlichen Anforderungen.

Zum vertraulichen Umgang mit Unternehmensinformationen gehört auch, dass wir diese Dritten nicht unbefugt zugänglich machen. An diesen Grundsatz halten wir uns sowohl während unserer Tätigkeit für die SSI SCHÄFER Gruppe, als auch nach Beendigung unserer Tätigkeit.

Ein Abweichen von diesem Grundsatz ist lediglich möglich, wenn ...

- wir zur Weitergabe der Informationen ausdrücklich befugt sind
- wir die Informationen bereits zuvor offiziell veröffentlicht haben
- die Informationen von Dritten veröffentlicht wurden und wir den Inhalt der Veröffentlichung offiziell bestätigt haben
- wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, Informationen weiterzugeben, z. B. im Rahmen von behördlichen Auskunftersuchen.

In diesen Fällen wenden wir bei der Weitergabe von Informationen eine hohe Sorgfalt an, damit die vertraulichen Informationen vor einer fahrlässigen Weitergabe an unbefugte Dritte geschützt sind.

Wir

- behandeln Informationen, die die SSI SCHÄFER Gruppe und/oder deren Geschäftspartner betreffen, stets vertraulich und machen diese Dritten nicht unbefugt zugänglich.

4.3. Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und sonstige Informationssicherheitsvorfälle

Um personenbezogene Daten und Unternehmensinformationen vor Sicherheitsverletzungen zu schützen, die, ob unbeabsichtigt oder rechtmäßig, Vernichtung, Verlust, Veränderung, unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zur Folge haben (auch bezeichnet als „Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten“), haben wir intern verschiedene Maßnahmen ergriffen.

Sollte es dennoch zu einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten oder einem sonstigen Informationssicherheitsvorfall kommen, melden wir diesen Vorfall umgehend bei unserer lokalen IT-Abteilung und dem Verantwortlichen für Informationssicherheit oder Datenschutz. Die zuständigen Abteilungen leiten dann, in Abhängigkeit von dem Umfang des Vorfalls und den rechtlichen Vorschriften, angemessene Maßnahmen ein und entscheiden über die Notwendigkeit der Kommunikation nach außen (*siehe auch 3.3. Umgang mit sozialen Medien*).

Fallbeispiel 1



Sie bekommen während einer Besprechung mit einem Geschäftspartner einen USB-Stick zum Austausch eines Dokuments. Wie verhalten Sie sich?



Ich nutze grundsätzlich nur durch SSI SCHÄFER bereitgestellte Geräte für den Datenaustausch. In einer solchen Situation bitte ich den Geschäftspartner am besten, mir das Dokument per E-Mail zuzusenden. USB-Sticks und andere elektronische Geräte können Schadsoftware erhalten, die unbemerkt auf mein Notebook übertragen werden und erhebliche Schäden in der IT-Umgebung der SSI SCHÄFER Gruppe anrichten können.

Fallbeispiel 2

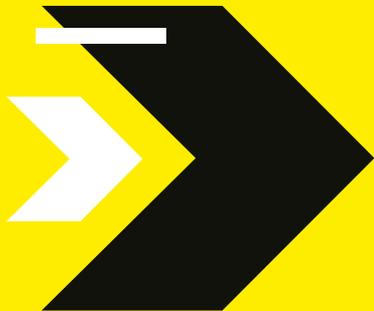


Eine Kollegin aus der Buchhaltung einer ausländischen Tochtergesellschaft bittet Sie per E-Mail, unverzüglich eine Zahlung an einen Lieferanten vorzunehmen. Zudem bittet Ihre Kollegin Sie, die Bankverbindung gemäß den Informationen in einer angehängten Datei zu ändern und die Zahlung auf dieses Konto vorzunehmen. Die Bitte Ihrer Kollegin erscheint Ihnen ungewöhnlich, aber die Adresse des Absenders ist korrekt und auch ansonsten macht die E-Mail einen seriösen Eindruck. Wie verhalten Sie sich?



Eine solche E-Mail ist als verdächtig einzustufen. Bevor ich die angehängte Datei öffne oder gar die geforderte Zahlung vornehme, vergewissere ich mich, dass die E-Mail tatsächlich von meiner Kollegin stammt. Ich rufe meine Kollegin über ihre Nummer aus dem Outlook-Verzeichnis an, statt die Telefonnummer aus der Signatur zu wählen. Sollte ich den Inhalt der E-Mail nicht plausibilisieren können, kontaktiere ich meinen Vorgesetzten und melde den Vorfall den Zuständigen für Informationssicherheit. Es ist möglich, dass das Outlook-Konto gehackt wurde und Unbefugte Zugriff auf sensible Daten haben. Der Fall stellt einen groben Informationssicherheitsvorfall dar und muss dringend gemeldet werden, damit zeitnah Maßnahmen eingeleitet werden können.

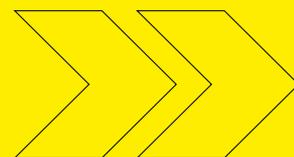
Gesellschaft



5. Wir leisten einen gesellschaftlichen Beitrag und beteiligen uns am öffentlichen Leben

Die SSI SCHÄFER Gruppe ist ein verantwortungsbewusstes Mitglied der Gesellschaft. Durch Engagement und Investitionen haben wir die Möglichkeit, größere gesellschaftliche Herausforderungen anzugehen und können dadurch auf sinnvolle Weise etwas zurückgeben.

Aus diesem Grund engagieren wir uns, beteiligen uns an wohltätigen Aktivitäten, vergeben Spenden und treten als Sponsor in Erscheinung, wobei wir stets die geltenden Gesetze und unseren internen Genehmigungsprozess einhalten.



5.1. Spenden und Sponsoring

Bei der Vergabe von Spenden und Sponsoringverträgen halten wir folgende Standards ein:

- Spenden (freiwillige, unentgeltliche Zuwendungen), z. B. in Form von Geld-, Sachleistungen oder einem Verzicht auf Arbeitsentgelt für geleistete Arbeit, werden stets ohne Erwartung einer Gegenleistung vergeben. Sie dürfen nur für soziale oder andere als förderwürdig anerkannte Zwecke vergeben werden. Spenden an politische Parteien sind nicht zulässig. Der Empfänger sowie die konkrete Verwendung der Spende müssen vor der Spendenvergabe bekannt und nachvollziehbar dokumentiert sein.
- Sponsoring (Verträge über die Förderung von Einzelpersonen, Personengruppen, Organisationen oder Veranstaltungen), z. B. in Form von Geld-, Sach- oder Dienstleistungen werden in der Regel in der Erwartung einer bestimmten Gegenleistung vergeben. Hierbei muss zwischen unserer Förderung und der vereinbarten Gegenleistung durch den Förderungsempfänger ein angemessenes Verhältnis bestehen. Der Empfänger und der Zweck des Sponsorings sowie die konkrete Verwendung der Mittel müssen vor der Vergabe bekannt und nachvollziehbar dokumentiert sein. Durch ein Sponsoring darf nicht der Anschein einer unzulässigen Beeinflussung des Förderungsempfängers in Bezug auf geschäftliche Entscheidungen entstehen.

Wir

- vergeben keine Spenden oder Sponsoringverträge, die unseren Standards widersprechen.

5.2. Politische Betätigung und Zusammenarbeit mit Behörden und Behördenvertretern

Wir verhalten uns parteipolitisch neutral und tätigen mit Unternehmensmitteln keine Zuwendungen an politische Parteien, parteinahe oder parteiähnliche Organisationen, einzelne Mandatsträger oder Kandidaten für öffentliche Ämter, weder im Inland noch im Ausland. Dazu gehören beispielsweise der Kauf von Tickets oder die aktive Unterstützung einer politischen Veranstaltung sowie das Bezahlen von (Wahlkampf-)Anzeigen.

Arbeiten wir im Rahmen unserer alltäglichen Geschäftstätigkeiten mit Behörden oder Behördenvertretern zusammen, zählt dies nicht als politische Betätigung. Bei diesen Kontakten halten wir uns streng an Recht und Gesetz sowie unsere internen Regelungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Korruption (*siehe auch 2.1. Anbieten und Gewähren von Vorteilen – Aktive Korruption vermeiden*).

Wir

- vermeiden eine Einflussnahme auf die Politik und leisten mit Unternehmensmitteln keine Zuwendungen mit politischem Bezug.
- halten uns bei Kontakten mit Behörden oder Behördenvertretern streng an Recht und Gesetz und wenden uns in Zweifelsfällen an das Group Compliance Team, bevor wir vertragliche Vereinbarungen mit Amtsträgern oder öffentlichen Stellen eingehen.

Fallbeispiel

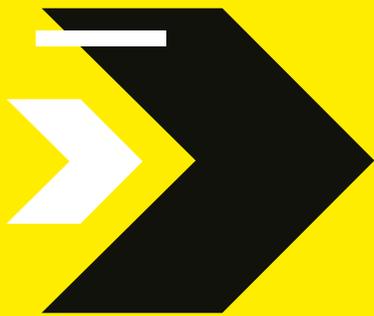


Sie erreicht postalisch die Anfrage eines regionalen Politikers. Er ist auf der Suche nach einem Sponsor für die Jugendorganisation seiner Partei. Als Gegenleistung für ein finanzielles Sponsoring durch die SSI SCHÄFER Gruppe stellt sich der Politiker vor, dass die Jugendorganisation, z. B. im Rahmen von Veranstaltungen, mit Hilfe von Produktplatzierungen für die SSI SCHÄFER Gruppe wirbt. Wie reagieren Sie auf die Anfrage des Politikers?



Ich antworte dem Politiker freundlich und lehne die Anfrage ab, da die SSI SCHÄFER Gruppe grundsätzlich keine Zuwendungen mit politischem Bezug tätigt. Hätte es sich alternativ um eine Anfrage des Vorstands des örtlichen Sportvereins gehandelt, welcher ein Sponsoring für die Fußballabteilung des Vereins anfragt, hätte ich den internen Genehmigungsprozess für Spenden und Sponsoring eingeleitet.

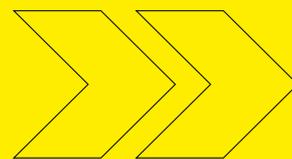
Vielfalt & Menschenrechte



6. Wir schätzen Vielfalt und setzen uns für sichere und faire Arbeitsbedingungen ein

Die SSI SCHÄFER Gruppe ist weltweit präsent und über Ländergrenzen hinweg tätig.

Hierbei bildet ein fairer und respektvoller Umgang untereinander sowie mit Kunden und Geschäftspartnern die Grundlage unseres unternehmerischen Handelns. Die international anerkannten Menschenrechte halten wir uneingeschränkt ein.



6.1. Wahrung der Menschenrechte

Wir halten die international anerkannten Menschenrechte¹ uneingeschränkt ein. Jede wie auch immer geartete Art von Zwangs- und unfreiwilliger Arbeit, moderner Sklaverei, Schuldknechtschaft oder Menschenhandel lehnen wir strikt ab und beuten Wanderarbeiter und andere verwundbare Personengruppen nicht aus. Zu ihren Ausweisdokumenten und sonstigem persönlichen Eigentum haben Arbeitnehmer jederzeit uneingeschränkten Zugang. Kinderarbeit unterbinden wir konsequent und schützen minderjährige Arbeitnehmer in besonderem Maße und beschäftigen diese erst ab dem gesetzlich zulässigen Mindestalter, frühestens jedoch ab 14 Jahren² und nicht unter gefährlichen bzw. schädlichen Bedingungen oder in Nacharbeit. Die Einhaltung der lokalen Mindestlohngesetze und Industriestandards sowie aller Vorschriften zu Arbeits- und Ruhezeiten ist für uns selbstverständlich. Ebenso wird die konsequente Einhaltung des Arbeitnehmerrechts auf die Gründung und den Beitritt zu Gewerkschaften, die freie Wahl von Arbeitnehmervertretern und die Teilnahme an Tarifverhandlungen ohne daraus resultierende Benachteiligungen gewährleistet.

SSI SCHÄFER verpflichtet sich zur Beachtung aller geltenden Gesetze und der daraus resultierenden Sorgfaltspflichten in Bezug auf die Beschaffung von Mineralien und Materialien aus Konfliktregionen und Hochrisikogebieten („Konfliktmineralien“), die zu Menschenrechtsverletzungen, Korruption, der Finanzierung bewaffneter Gruppen oder ähnlichen negativen Auswirkungen beitragen können. Ebenfalls achten wir das Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung oder sonst des widerrechtlichen Entzugs von Land, Wäldern oder Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Menschen ist sowie das Verbot des Einsatzes von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften am Arbeitsplatz unter Einsatz von Folter, Verletzung von Leib oder Leben, unmenschlicher Behandlung oder der Beeinträchtigung der Vereinigungs- oder Koalitionsfreiheit.

¹ Die SSI SCHÄFER Gruppe versteht unter den international anerkannten Menschenrechten solche, die sich aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen und den Kernarbeitsnormen der ILO ableiten.

² Gemäß ILO-Übereinkommen Nr. 138.

Wir

- achten die international anerkannten Menschenrechte.
- tolerieren keine Kinder- oder Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft oder andere Formen moderner Sklaverei.
- halten die Vorgaben zu Mindestlöhnen, Arbeitszeiten und Koalitionsfreiheit ein.

Beispiele für denkbare Verstöße gegen die international anerkannten Menschenrechte

- Mitarbeitern wird es untersagt, das Firmengelände nach Feierabend zu verlassen
- Persönliche Dokumente oder Wertgegenstände der Mitarbeiter werden einbehalten
- Mitarbeiter haben keine Möglichkeit, ihr Arbeitsverhältnis gemäß den vorgeschriebenen Kündigungsfristen zu beenden
- Durch verspätete Gehaltszahlungen, -kürzungen oder Androhung von Strafzahlungen werden Mitarbeiter dauerhaft an das Unternehmen gebunden

6.2. Gleichbehandlung und Antidiskriminierung

Die Vielfalt unserer Mitarbeitenden ist unsere Stärke. Ihre individuellen Ideen, Talente und Fähigkeiten ermöglichen es uns, weltweit die spezifischen Anforderungen unserer Kunden zu erfüllen und deren Erwartungen regelmäßig zu übertreffen. Wir respektieren daher Menschen unabhängig von ihrer Herkunft sowie deren unterschiedlichen Eigenschaften, Fähigkeiten und Meinungen und schaffen ein Arbeitsumfeld, in welchem wir fair miteinander umgehen und in welchem die freie Entfaltung und Entwicklung aller gefördert wird. Diskriminierung, Belästigung (sexueller oder anderer Art, z. B. in Form von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Beleidigungen, sozialer Ausgrenzung, Benachteiligung, Herabwürdigung oder anderweitige Verächtlichmachung) sowie Äußerungen und jegliches Verhalten, das Aggressivität oder Feindseligkeit am Arbeitsplatz schüren kann, werden mit Disziplinarmaßnahmen geahndet.

Personalentscheidungen (wie z. B. Einstellungen, Incentivierungs- und Mitarbeiterbindungsmaßnahmen sowie Beförderungen) treffen wir stets auf Grundlage objektiver Kriterien, wie z. B. Kompetenz, Leistung und Verhalten bei der Arbeit, nicht aber aufgrund arbeitsirrelevanter Eigenschaften, wie ethischer, sozialer oder nationaler Herkunft, Geschlecht, Alter, körperlicher Merkmale, Behinderung, Gewerkschaftszugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Familienstand, sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität. Ausnahmen bestehen ausschließlich aufgrund gesetzlicher Vorschrift.

Wir

- pflegen einen fairen, respektvollen Umgang miteinander und diskriminieren niemanden.
- dulden keinerlei Diskriminierung und Belästigung (sexueller oder anderer Art) sowie keinerlei Verhalten, das Aggressivität oder Feindseligkeit am Arbeitsplatz schüren kann.
- beachten bei Personalentscheidungen ausschließlich arbeitsrelevante Eigenschaften.

Fallbeispiel 1



Ein Kollege erzählt, dass in seiner Abteilung eine Bewerberin aufgrund ihrer Hautfarbe abgelehnt wurde. Objektiv sei diese aber von allen Bewerbern am besten geeignet gewesen. Wie reagieren Sie?



Ich kann mich vertrauensvoll an die Personalabteilung wenden und diese über den Sachverhalt informieren. Die Personalabteilung klärt den Fall abschließend auf und leitet angemessene Schritte ein. Alternativ kann ich auch das Group Compliance Team kontaktieren.

Fallbeispiel 2

Ein Kollege ist erst vor wenigen Jahren nach Deutschland gekommen und spricht daher mit hörbarem Akzent. Sie bemerken, wie sich zwei andere Kollegen in seinem Beisein darüber lustig machen. Wie reagieren Sie?

Erlaubt es die Situation, versuche ich einzuwirken, z.B. indem ich die Kollegen darauf hinweise, dass ihr Verhalten diskriminierend und respektlos ist und sie auffordere, dies zukünftig zu unterlassen. Auch mein Vorgesetzter, die Personalabteilung und das Group Compliance Team stehen mir hierzu als Ansprechpartner zur Verfügung.

6.3. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Sicherheit und die Gesundheit aller Mitarbeitenden sind uns ein wichtiges Anliegen. Wir setzen uns daher aktiv dafür ein, das Risiko von Unfällen, Berufserkrankungen und sonstigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu minimieren, in dem wir für sichere Arbeitsbedingungen, integrierte Arbeitssicherheit sowie einen angemessenen Gesundheitsschutz in den betrieblichen Abläufen sorgen und uns stets an die geltenden Gesetze und Vorschriften zu Arbeitsschutz und -sicherheit halten.

Der Konsum, Verkauf oder Besitz illegaler Drogen während der Arbeitszeit sowie generell auf dem Betriebsgelände der SSI SCHÄFER Gruppe ist streng verboten und wird mit Disziplinarmaßnahmen geahndet. Darüber hinaus ist auch der Konsum von Alkohol auf dem Betriebsgelände verboten; Ausnahmen gelten lediglich für besondere Firmenanlässe. Es wird nicht toleriert, dass Mitarbeiter unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder missbräuchlich verwendeten Medikamenten arbeiten. Auch bei allen außerhalb des Betriebsgeländes erfolgenden geschäftlichen Tätigkeiten müssen die jeweils anzuwendenden Gesetze strikt eingehalten werden.

Wenn ein Mitarbeiter Probleme mit Drogen- oder Alkoholsucht hat, kann er sich seinem Vorgesetzten oder der Personalabteilung anvertrauen, damit eine gemeinsame Lösung erarbeitet werden kann.

Wir

- halten uns an die geltenden Gesetze und Vorschriften zu Arbeitsschutz und -sicherheit und gefährden uns und andere nicht dadurch, dass wir diese Vorschriften missachten.
- konsumieren weder Drogen noch Alkohol während der Arbeitszeit oder generell auf dem Betriebsgelände der SSI SCHÄFER Gruppe.

Fallbeispiel

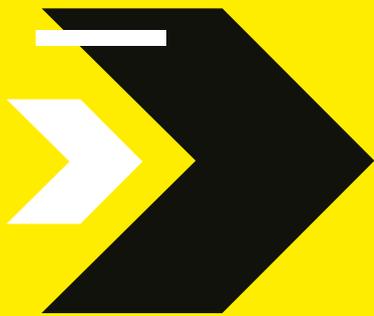


Sie stellen fest, dass eine Maschine in Ihrer Abteilung offensichtlich einen technischen Defekt hat. Wie reagieren Sie?



Ich nehme die Maschine erkennbar außer Betrieb und benachrichtige meinen nächsten Vorgesetzten über den Defekt. Unter keinen Umständen versuche ich den technischen Defekt selbstständig zu beheben, wenn ich dafür nicht speziell geschult und ausgebildet bin.

Umwelt



7. Wir setzen uns für den Umweltschutz ein und pflegen einen schonenden Umgang mit Ressourcen

Einer der Kernwerte der Gründerfamilie, auf deren Basis wir täglich unsere Geschäfte betreiben, ist das langfristige Denken. Daher ist es für uns selbstverständlich, dass wir Verantwortung für die Umweltverträglichkeit und die Nachhaltigkeit unserer Produkte, Dienstleistungen und Standorte übernehmen und eine Emissionsreduzierung sowie einen geringeren Energieverbrauch anstreben. Dazu halten wir alle Umweltschutzgesetze sowie unsere internen Regelungen, insbesondere bezüglich Chemikalien, gefährlichem und nicht gefährlichem Abfall und Abwasser sowie Luft- und Lärmemissionen ein. Stellen wir Kontaminationen oder Umweltgefährdungen fest, informieren wir umgehend unseren nächsten Vorgesetzten und leiten, falls möglich, selbst angemessene Schutzmaßnahmen ein.



Wir setzen uns aktiv sowohl mit der Klimabilanz unseres Unternehmens als auch unserer Produkte auseinander und etablieren entsprechende Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasen. Dies beinhaltet die Betrachtung unserer eigenen und produktspezifischen Energieeffizienzen als auch den Einsatz von erneuerbaren Energien, das Management nachhaltiger Ressourcen und die Abfallreduzierung.

Darüber hinaus vermeiden wir alle Umweltrisiken, welche eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen darstellen und halten das Verbot der Verwendung von Quecksilber (gem. Minimata-Übereinkommen), der Produktion und Verwendung persistenter organischer Stoffe (POPs, gem. Stockholmer Übereinkommen) und der Ausfuhr gefährlicher Abfälle (gem. Basler Übereinkommen) ein. Darüber hinaus achtet SSI SCHÄFER die Vorgaben der REACH-Verordnung sowie der RoHS-Richtlinien im Rahmen des gesetzlichen Anwendungsbereiches.

Wir

- nutzen die natürlichen Ressourcen verantwortungsbewusst und minimieren unvermeidbare Umweltbelastungen.
- halten alle anwendbaren Umweltgesetze und internen Regelungen zum Umweltschutz ein.
- leiten im Fall einer Kontamination oder sonstigen Umweltgefährdung sofort angemessene Schutzmaßnahmen ein und informieren unseren nächsten Vorgesetzten.
- setzen uns mit der Klimabilanz und den Energieeffizienzen unseres Unternehmens aktiv auseinander.

Fallbeispiel 1



In Kürze haben Sie eine ca. zweistündige Besprechung in einem anderen Gebäude. Aktuell ist Ihr Computer angeschaltet, das Licht brennt und die Heizung ist an. Was machen Sie, bevor Sie Ihr Büro verlassen?



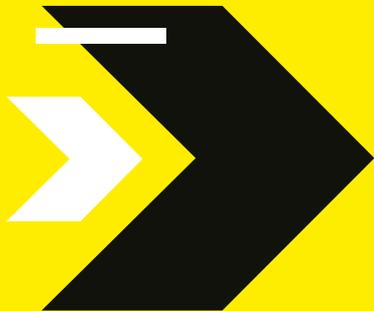
Ich schalte meinen Computer in den Energiesparmodus oder aus, kontrolliere, ob die Fenster geschlossen sind und schalte das Licht aus, bevor ich das Büro verlasse.

Fallbeispiel 2

Auf dem Weg zu einer Besprechung registrieren Sie, dass aus einem Sammelbehälter für gefährliche Abfälle eine zähflüssige Masse quillt und sich auf dem Boden ausbreitet. Wie reagieren Sie?

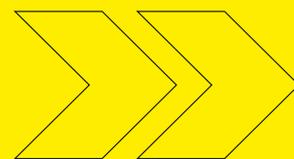
Ich sichere die Stelle ab und kontaktiere meinen nächsten Vorgesetzten vor Ort. Dieser leitet umgehend die festgelegte Prozedur für eine solchen Situation ein. Auf keinen Fall ignoriere ich die Situation oder verlasse mich darauf, dass eine andere Person die Situation meldet.

Qualität



8. Wir legen besonderen Wert auf die Qualität unserer Produkte

Als weltweit operierende Unternehmensgruppe nimmt Qualitätsmanagement (QM) bei SSI SCHÄFER einen großen Stellenwert ein. Verteilt auf über 70 Standorte erarbeitet ein internationales Team von QM-Mitarbeitern unternehmensübergreifende Qualitätsanforderungen und -ziele. Dabei immer im Fokus sind ein kontinuierlicher Informationsfluss innerhalb der SSI SCHÄFER Gruppe sowie die ständige Verbesserung unserer Prozesse und Abläufe.



SSI SCHÄFER steht für Commitment - in erster Linie unseren Kunden gegenüber. Aus diesem Grund orientiert sich das Unternehmen an zahlreichen branchenüblichen Standards. Dass großer Wert auf das Erreichen von Qualitätsanforderungen und -erwartungen gelegt wird, wird durch Zertifizierungen nach international geltenden Normen objektiv sichtbar gemacht.

So gewährleisten wir die gleichbleibend hohe Qualität unserer Produkte sowie deren Konformität und Sicherheit.

Wir

- stellen die gleichbleibend hohe Qualität unserer Produkte sicher. Sollten an der Sicherheit und Konformität eines Produktes Zweifel aufkommen, handeln wir proaktiv und bringen den Sachverhalt bei unserem Vorgesetzten oder dem Ansprechpartner für Produktsicherheit und unserer Qualitätssicherung zur Sprache.

Fallbeispiel

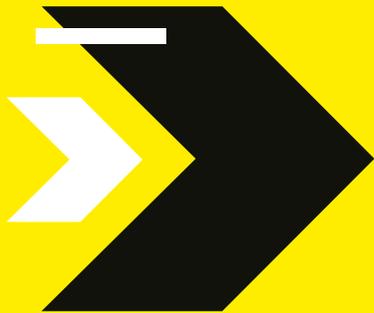


Sie arbeiten in der Produktion der SSI SCHÄFER Gruppe und stellen fest, dass einige Endprodukte nicht die internen Qualitätsstandards erfüllen. Was tun Sie?



Ich halte mich an die intern festgelegten Qualitätsvorgaben und leite den entsprechenden Meldeprozess ein. Falls ich Fragen habe oder unsicher bin, wende ich mich an meinen Vorgesetzten.

Finanzen



9. Wir führen ordnungsgemäße Bücher und halten die Vorgaben der Finanzberichterstattung sowie des Steuerrechts ein

Weltweit entwickeln wir innovative Konzepte für unsere Kunden und haben die Chance, die Zukunft der Intralogistik mitzugestalten. Dadurch stehen wir vermehrt im Fokus des öffentlichen Interesses.

Durch die Einhaltung aller anwendbaren Gesetze und Vorgaben zur Finanzberichterstattung sowie aller steuerlichen Bestimmungen können wir einen wesentlichen Teil dazu beitragen, das Vertrauen der Finanzbehörden, der Öffentlichkeit und unserer Vertragspartner in uns zu stärken.

Unregelmäßigkeiten und Fehler führen im Umkehrschluss nicht nur dazu, dass das uns entgegengebrachte Vertrauen ins Wanken gerät, sondern können Konsequenzen wie finanzielle Schäden nach sich ziehen.



9.1. Korrekte Berichterstattung und Buchführung

Die Integrität unserer Geschäfts- und Finanzunterlagen ist für unseren täglichen Geschäftsbetrieb von großer Bedeutung, da diese Unterlagen unsere aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse widerspiegeln und dadurch eine wesentliche Grundlage für unsere unternehmerischen Entscheidungen sind. Aus diesem Grund achten wir stets darauf, dass alle Daten, Informationen und Unterlagen, die wir erstellen oder für die wir verantwortlich sind, richtig sind.

Durch verschiedene gesetzliche Rahmenbedingungen sind wir zusätzlich dazu verpflichtet, die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie sonstige Vorgaben zur Finanzberichterstattung einzuhalten und müssen sicherstellen, dass wir unsere Finanzberichte termingerecht und konform zu den relevanten nationalen sowie internationalen Rechnungslegungsvorschriften erstellen. Falsche oder irreführende Aussagen dürfen wir dabei unter keinen Umständen mit in die Berichterstattung aufnehmen, da dadurch die Finanzberichterstattung verfälscht oder Tatsachen verzerrt dargestellt werden könnten, was unter Umständen den Straftatbestand des Betruges erfüllen kann. Vorsorglich praktizieren wir im Rahmen unseres Risikomanagements und unserer internen Kontrollen die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip. Diese gemeinsame Verantwortung für Schlüsselprozesse verhindert einseitiges Handeln und trägt so dazu bei, die Gefahr von Betrug und Fehlern zu mindern.

Wir

- stellen sicher, dass alle Informationen, die wir erstellen oder publizieren zutreffend und vollständig sind und halten uns an die allgemeinen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, sowie die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Finanzberichterstattung.

Fallbeispiel 1



Ihr Vorgesetzter fordert Sie dazu auf, das Entgelt für die Hotelunterbringung während seiner letzten Dienstreise erst im nächsten Quartal zu erfassen. Er begründet dieses Vorgehen damit, dass in diesem Quartal bereits zahlreiche Aufwendungen im Zusammenhang mit Dienstreisen realisiert wurden und er die Budgetvorgaben für dieses Quartal einhalten möchte. Ist das in Ordnung?



Nein, die Forderung meines Vorgesetzten ist nicht in Ordnung. Aufwendungen müssen in dem Zeitraum erfasst werden, in dem sie entstanden sind. Würde von dieser Vorgehensweise abgewichen, wären unsere Aufzeichnungen nicht wahrheitsgemäß und vollständig.

Fallbeispiel 2



Sie arbeiten in der Buchhaltung innerhalb der SSI SCHÄFER Gruppe und sind für das Anlegen von Lieferanten im System verantwortlich. Da viele Ihrer Kollegen derzeit im Urlaub sind, wünscht sich Ihr Vorgesetzter Unterstützung in der Kreditorenbuchhaltung beim Buchen und Bezahlen von Rechnungen. Ist das in Ordnung?



Nein, das ist nicht in Ordnung, da es nicht der Aufgabentrennung und dem Vier-Augen-Prinzip entsprechen würde. Die Aufgaben, neue Lieferanten anzulegen, Rechnungen zu buchen und Zahlungen auf diese Rechnungen zu leisten, müssen von verschiedenen Personen wahrgenommen werden.

9.2. Steuerpflicht und Steuerkonformität

Neben unseren Verpflichtungen im Bereich der Finanzberichterstattung sind wir uns auch unserer gesellschaftlichen Verantwortung bei der Erfüllung unserer Steuerpflichten bewusst.

Im Rahmen der weltweiten Aktivitäten der SSI SCHÄFER Gruppe sind wir dazu verpflichtet, die steuerlichen Bestimmungen aller Länder, in denen wir tätig sind, sowie alle relevanten internationalen Rechtsvorschriften des Steuerrechts konsequent einzuhalten. Wir gestalten unsere internen Strukturen und Prozesse daher so, dass in allen Unternehmen der SSI SCHÄFER Gruppe die zu entrichtenden Steuern vollständig, korrekt und termingerecht ermittelt, erfasst und an die entsprechend zuständige Finanzbehörde entrichtet werden können.

Wir

- halten die geltenden steuerlichen Bestimmungen der Länder, in denen wir tätig sind, sowie relevante internationale Rechtsvorschriften des Steuerrechts ein.

Fallbeispiel

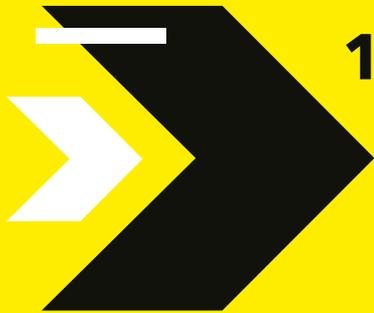


Ein Kunde bittet Sie darum, die abzurechnenden Leistungen auf der Rechnung anders zu benennen, da dies für Ihn mit einem steuerlichen Vorteil verbunden wäre. Ist das in Ordnung?



Nein, die Forderung des Kunden ist nicht in Ordnung. Leistungen müssen immer so benannt und in Rechnung gestellt werden, wie diese auch tatsächlich erbracht werden.

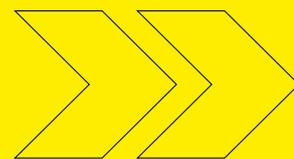
Vermögen



10. Wir schützen die Vermögenswerte der SSI SCHÄFER Gruppe

Die Vermögenswerte der SSI SCHÄFER Gruppe, welche über Generationen hinweg erarbeitet wurden, sind wesentlich für die Leistungsstärke und den Erfolg der SSI SCHÄFER Gruppe.

Wir alle haben aus diesem Grund dafür Sorge zu tragen, dass verantwortungsvoll mit den Vermögenswerten der SSI SCHÄFER Gruppe umgegangen wird und dass die Vermögenswerte insbesondere vor Verlust, Beschädigung, Verschwendung und Missbrauch geschützt werden.



10.1. Umgang mit materiellen Vermögenswerten

Die materiellen Vermögensgegenstände umfassen die gesamte Betriebseinrichtung der SSI SCHÄFER Gruppe, wie z. B. Büroeinrichtung, Computer und Mobiltelefone, Verbrauchsgegenstände, Maschinen und Anlagen, Lagerbestände sowie auch Gebäude und Grundstücke. Um deren wirtschaftlichen Wert zu erhalten, gehen wir schonend und sorgfältig mit diesen Vermögenswerten um.

Keinesfalls tolerieren wir Betrug, Diebstahl, Unterschlagung, Veruntreuung, vorsätzliche Beschädigung oder sonstige missbräuchliche Verwendung. Es ist untersagt, Gegenstände der Betriebseinrichtung oder Dienstfahrzeuge ohne vorherige Absprache für private Zwecke zu nutzen oder Dritten zur Verfügung zu stellen.

Wir

- gehen mit den materiellen Vermögenswerten der SSI SCHÄFER Gruppe, insbesondere der Betriebseinrichtung, sorgfältig und verantwortungsbewusst um.

10.2. Umgang mit immateriellen Vermögenswerten

Die immateriellen Vermögenswerte der SSI SCHÄFER Gruppe, wie beispielsweise Ansehen, Erfindungen, geistiges Eigentum, eingetragene und nicht eingetragene Urheberrechte, Patente sowie Know-how und geistig erfasste oder entwickelte Unternehmensgeheimnisse sind von enormem wirtschaftlichem Wert. Aus diesem Grund lassen wir stets eine angemessene Sorgfalt im Umgang mit den immateriellen Vermögenswerten der SSI SCHÄFER Gruppe walten, schützen diese vor unbefugtem Zugriff und nehmen diese auf keinen Fall ohne eine entsprechende Genehmigung an uns.

Wir nutzen die immateriellen Vermögenswerte der SSI SCHÄFER Gruppe zudem nur zu geschäftlichen Zwecken im Namen der Unternehmensgruppe, wodurch wir eine unbefugte private Nutzung der immateriellen Vermögenswerte, sowie eine Beteiligung an Insidergeschäften kategorisch ausschließen.

Diese Sorgfalt wenden wir darüber hinaus auch an, wenn wir Kenntnis über immaterielle Vermögenswerte unserer Geschäftspartner erlangen (*siehe auch 4. Wir beachten datenschutzrechtliche Anforderungen, Vertraulichkeitspflichten und Anforderungen an die Informationssicherheit*).

Wir

- gehen mit den immateriellen Vermögenswerten der SSI SCHÄFER Gruppe, sowie mit den immateriellen Vermögenswerten unserer Geschäftspartner, stets mit angemessener Sorgfalt um.

Fallbeispiel



Sie haben die SSI SCHÄFER Gruppe vor wenigen Tagen verlassen und sind nun für ein konkurrierendes Unternehmen tätig. Viele Informationen, welche Sie während Ihrer Zeit bei der SSI SCHÄFER Gruppe erhalten haben, könnten Ihrer Meinung nach auch für Ihren neuen Arbeitgeber interessant sein. Dürfen Sie diese Informationen an Ihre neuen Kollegen weitergeben?



Nein, ich darf keine Informationen aus meiner Zeit bei der SSI SCHÄFER Gruppe weitergeben, insbesondere nicht, wenn diese Informationen vertraulich sind. Ich muss mich an meine Geheimhaltungspflichten halten, auch wenn mein Arbeitsverhältnis mit der SSI SCHÄFER Gruppe beendet ist.

10.3. Umgang mit elektronischen Ressourcen

Elektronische Ressourcen, wie beispielsweise elektronische Geräte und Systeme, bilden eine wichtige Schnittstelle zwischen den materiellen und immateriellen Vermögensgegenständen der SSI SCHÄFER Gruppe. Aus diesem Grund nutzen wir nur elektronische Geräte und Systeme, welche durch die SSI SCHÄFER Gruppe verwaltet und gewartet werden, sofern nicht anders autorisiert und verwenden diese stets mit Bedacht. Dass wir unsere Passwörter und Benutzerkennungen schützen, ist für uns dabei selbstverständlich, ebenso wie die Tatsache, dass wir uns beim Herunterladen und Öffnen von Anhängen oder Software aus unbekanntem Quellen stets an unsere internen Prozesse halten und bei der Nutzung elektronischer Ressourcen in der Öffentlichkeit die gebotene Vorsicht walten lassen (siehe auch 4. Wir beachten datenschutzrechtliche Anforderungen, Vertraulichkeitspflichten und Anforderungen an die Informationssicherheit).

Bei Verwendung der elektronischen Vermögenswerte der SSI SCHÄFER Gruppe befolgen wir sowohl die geltenden Gesetze, als auch die Richtlinien der Unternehmensgruppe. Wie bei den materiellen und immateriellen Vermögenswerten ist die private Nutzung der elektronischen Ressourcen daher begrenzt: Niemals verwenden wir die elektronischen Ressourcen der Unternehmensgruppe zum Senden oder Ansehen von unangemessenen Inhalten, für Geschäfte außerhalb der SSI SCHÄFER Gruppe oder für persönliche Bereicherung.

Wir

- gehen mit den elektronischen Ressourcen der SSI SCHÄFER Gruppe verantwortungsbewusst um und lassen bei der Nutzung elektronischer Ressourcen in der Öffentlichkeit stets die gebotene Vorsicht walten.

Fallbeispiel



Auf Ihrem Weg zu einem geschäftlichen Termin möchten Sie die Zeit während der Bahnfahrt nutzen, um sich auf den bevorstehenden Termin vorzubereiten. Sie wollen dazu den bisherigen E-Mail-Verlauf noch einmal in Ruhe durchlesen und sich verschiedene Stichpunkte notieren, um auf etwaige Fragen des Geschäftspartners vorbereitet zu sein. Ist das in Ordnung?



Es ist vorbildlich, dass Sie die Bahnfahrt zur Vorbereitung auf den Termin nutzen wollen. Damit dies vollkommen in Ordnung ist müssen Sie jedoch darauf achten, dass Sie Ihr elektronisches Gerät unterwegs nur mit aktiver VPN-Verbindung benutzen und dass niemand auf Ihren Bildschirm schauen und mitlesen kann.

10.4. Begrenzung der privaten Nutzung

Die Vermögenswerte der SSI SCHÄFER Gruppe werden uns zur Verfügung gestellt, damit wir unsere dienstlichen Aufgaben im Namen der SSI SCHÄFER Gruppe erfüllen können. Aus diesem Grund kann die SSI SCHÄFER Gruppe die Nutzung ihrer Vermögensgegenstände, inklusive der elektronischen Ressourcen, soweit dies nach lokalem Recht zulässig ist, überwachen und offenlegen.

Wir sind uns dementsprechend bewusst, dass, wenn wir Vermögensgegenstände der SSI SCHÄFER Gruppe benutzen, dies zur Ausübung unserer dienstlichen Tätigkeit erfolgt, sofern keine abweichende Regelung vorliegt.

Wir

- nutzen die Vermögenswerte der SSI SCHÄFER Gruppe zur Erfüllung unserer dienstlichen Aufgaben und halten uns an die lokalen Vorschriften zur privaten Nutzung.

Abweichungen

In begründeten Ausnahmefällen ist es möglich, von diesem Verhaltenskodex abzuweichen. Jede Abweichung erfordert stets die vorherige ausdrückliche Zustimmung

- der jeweiligen lokalen Geschäftsführung sowie zusätzlich
- der Geschäftsführung der SSI SCHÄFER GMBH & CO KG.

Die Zustimmung kann auch für eine Vielzahl gleich gelagerter Einzelfälle erteilt werden. Sie ist schriftlich oder per E-Mail zu dokumentieren und von der Funktionseinheit zu archivieren, die die Abweichung vom Verhaltenskodex in Anspruch nimmt.

Hinweisgebersystem

Das Hinweisgebersystem dient dazu, Schaden von der SSI SCHÄFER Gruppe und ihren Mitarbeitern abzuwenden oder zu reduzieren. Hinsichtlich der Nutzung des Hinweisgebersystems in der SSI SCHÄFER Gruppe stellt das Group Compliance Team folgendes sicher:

- Verlässliche Bearbeitung aller Hinweise auf Handlungen, Missstände und/oder Risiken, welche die SSI SCHÄFER Gruppe und/oder ihre Mitarbeiter schädigen könnten;
- Schutz von Hinweisgebern vor Sanktionen, die im Zusammenhang mit den durch sie abgegebenen Hinweisen stehen;
- Schutz der Mitarbeiter der SSI SCHÄFER Gruppe vor allgemeiner Leistungs- und Verhaltenskontrolle, sowie vor falschen Anschuldigungen.

Das Hinweisgebersystem ist ein internetbasiertes Tool, über welches entweder anonym oder im eigenen Namen Hinweise von Beschäftigten sowie externen Personen (z. B. Kunden, Lieferanten oder sonstigen Dritten) auf Handlungen, Missstände und/oder Risiken, welche die SSI SCHÄFER Gruppe und/oder deren Mitarbeiter schädigen könnten, abgegeben werden können.

Insbesondere dient das Hinweisgebersystem dazu, Hinweise zu den in diesem Verhaltenskodex geregelten Themenbereichen entgegenzunehmen, zum Beispiel:

- Korruption
- Betrug / Untreue / Diebstahl
- Wettbewerbsdelikte
- Geldwäsche / Finanzierung illegaler Tätigkeiten
- Verstöße gegen Rechnungslegungs- und Buchführungsvorschriften
- Verstöße gegen Exportkontroll- und Sanktionsvorschriften / steuer- oder zollrechtliche Vorgaben
- Menschenrechtsverstöße inkl. Mobbing / Diskriminierung / Belästigung
- Verstöße gegen Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften
- Sonstige straf- oder zivilrechtliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Das Hinweisgebersystem ist unter <https://www.bkms-system.com/ssi-schaefer> erreichbar.

Impressum

Die jeweils aktuellste Fassung des Verhaltenskodex finden Sie in der Rubrik "Compliance" auf www.ssi-schaefer.com.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei der Nennung von Personen die maskuline Form verwendet. Selbstverständlich gelten alle Aussagen gleichermaßen für Personen jeden Geschlechts.

© SSI SCHÄFER | SSI SCHÄFER GMBH & CO KG | Group Compliance
Fritz-Schäfer-Straße 20 | 57290 Neunkirchen | Deutschland



[ssi-schaefer.com](https://www.ssi-schaefer.com)

2024/06 DE © SSI SCHÄFER
Für Druckfehler keine Haftung.

SSI SCHÄFER